

Zeit gefasst werde, keineswegs in Abrede stellen wollen. Es liegen vielmehr Andeutungen vor, welche es wahrscheinlich machen, daß dieser für die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Staatsnahmen und Staatsausgaben eben so, wie für die Besserung des darniederliegenden Geldmarktes hochwichtige Gegenstand neuerlich einer sorgfältigen Erwägung unterzogen worden sei, deren Resultate möglicherweise demnächst zur Kenntnis des Publikums gelangen dürfen.

V. Wien, 9. Nov. Der k. k. Gesandte am k. englischen Hofe, Hr. Graf R. Apponyi, ist gestern Abends wieder auf seinen Posten nach London abgereist, nachdem er im Laufe des Vormittags noch eine längere Conferenz mit dem Grafen Buol gehabt hatte und Tags zuvor von Sr. Maj. dem Kaiser in einer besonderen Audienz empfangen worden. Guten Vernehmen nach ist der Herr Graf beauftragt, im Namen Sr. Maj. des Kaisers einen bedeutenden Betrag dem Fonds für die Opfer des indischen Aufstandes zu übergeben.

Die Berathungen über den § 23 des neuen Münzgesetzes werden hier mit großem Eifer gepflogen und dürften im Hinblick auf diesen Umstand wohl bald geschlossen werden. Was den Einfluß der neuen Währung auf die Rechtsverhältnisse betrifft, so wird bei Ordnung derselben der Grundsatz als Basis dienen, daß keinem Gläubiger die Verpflichtung auferlegt werden könne, eine nach dem alten Münzfuß bedogene Summe im gleichen Betrage in den neuen Münzen anzunehmen, da er dadurch im Hinblick auf den geringeren Werth dieser Letzteren nothwendigerweise zu Schaden kommen müßte. Es werden demnach alle nach dem früheren Münzfuß bedungenen Capitalen, dann die von denselben entfallenden Zinsen fürdern in einem nach dem neuen Münzfuß zu berechnenden Betrage zu bezahlen sein, so daß volle Entschädigung geleistet werden wird. Hierdurch ist die Frage, wie die Interessen der Staatsschuldverschreibungen, dann die Gehalte und Besoldungen von Beamten, Dienern u. s. w. gezielt werden, zur vollen Zufriedenheit der betreffenden Individuen gelöst.

Der k. russische Gesandte, Baron Budberg, wird Donnerstag über acht Tage zum ersten Male wieder in seinen prachtvoll hergerichteten Salons empfangen. In den Appartements des Herrn Grafen Buol findet nächst Sonntag der erste Empfang statt. Sir H. Seymour gedenkt erst im Laufe des nächsten Monates seine Salons zu öffnen.

Desterrreichische Monarchie.

Wien, 9. November. Der aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei vor einiger Zeit hervorgegangene erste Theil des „Die Grundentlastung in Desterrreich“ betitelten Werkes umfaßt zunächst die Kronländer: Desterrreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Kästenland, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bulewina und das Großherzogthum Krakau. Der erste Abschnitt umfaßt den Zusammenhang der Grundentlastung zu der früheren Gesetzgebung über die Bodenbefreiung und entwidelt, daß in ihr der Schlussstein der letzteren zu suchen ist. Der zweite zergliedert das System, nach welchem bei Ermittelung der für die Grundlasten entfallenden Entschädigung und bei der Liquidierung derselben von den dazu berufenen Behörden vorgegangen wurde. Der dritte enthält die Grundsätze über die Art und Weise, in welcher die Entschädigung geleistet wird, über die Bedeckung und Tilgung der Grundentlastungs-Schuld mittels der bezüglichen Fonds. In den beigefügten Tabellen sind die Ergebnisse der Grundentlastung und die auf Bedeckung und Tilgung der Entlastungsschuld bezüglichen Tabellen ziffermäßig dargestellt, wie denn die Macht der Ziffer anschaulich macht, wie viel Bedeutendes auf diesem Gebiete in Desterrreich in den letzten Jahren geleistet wurde. Jedem unbefangenen Leser ergiebt sich aus dieser authentischen Darstellung, daß die Grundentlastung nicht blos ein Act von unbestreitbar volkswirtschaftlichem Nutzen, sondern vom Geiste der vollkommenen Willigkeit durchdrungen war und divergirende Ansprüche in der entsprechendsten Weise beglichen hat. Während also das in Rede stehende Werk neben seinem hervortretenden statistischen Interesse auch ein wahrhaft geschichtliches vertritt, zeigt es andererseits hohe, praktische Brauchbarkeit als Hand-

fund. Im Jahr 1838 wurde die Gesamtmasse der Londoner Briefe von achtundzwanzig Briefpostwagen, deren jeder etwa 3½ Centner Briefe und Zeitungen mitnahm, aufs Land befördert. Jetzt gibt es auf einer einzigen Eisenbahmlinie, der London und North-Western, nicht nur ein fliegendes Postamt, sondern es werden auch sechs- oder achtmal in der Nacht die Correspondenzen und Zeitungen befördert, welche an Personen gerichtet sind, die innerhalb der an diese Linie anstoßenden Bezirke wohnen.

Die Kutschen-Eigentümer galten insgemein für „Geldleute“, allein was war all ihr Reichthum, wirklicher oder eingebildeter, gegen den der Schieneweg-Eigentümer als einer Körperhaft? Mit Einchluß von Schottland und Irland und mit Einrechnung der Seitenwege haben wir 18,000 M. Eisenstraße. Zur Vollendung dieses mächtigen Werkes hat das Parlament die Erhöhung erhieilt zu der Aufnahme eines Capitals von nahezu 400,000,000 Pf. St. Fast 300,000,000 Pf. St. sind wirklich verausgabt worden. Diese ungeheure Schuld repräsentirt mehr als ein Dritttheil der Nationalschuld und ist mehr denn viermal so groß als das Realentguthum in Großbritannien.

Wir haben Werke vollbracht, welche weder Römer noch Ägypter mit verächtlicher Gleichgültigkeit betrachten könnten. Unsere Tunnel haben mehr als siebenzig Meilen Ausdehnung. Im Laufe von fünfundzwanzig Jahren haben wir durchschnittlich tausend Eisenbahnbrücken

und Nachschlagebuch für alle diejenigen, welche bei der Grundentlastungsoperation irgendwie beteiligt sind und verdient daher in den weitesten Kreisen Verbreitung zu finden.

(Dest. Corresp.)

Die Ernennung eines preuß. Gesandten an die Stelle des abgegangenen Grafen Arnim ist bis jetzt nicht erfolgt und dürfte der interministrische Geschäftsträger Graf Flemming noch längere Zeit in dieser Eigenschaft fungieren.

Der neuernannte Geschäftsträger der Pforte am k. Hofe zu Neapel, Herr Dr. Spizer, ist vorgestern von hier abgereist, um sich auf seinen neuen Posten zu begeben.

Herr Ferdinand von Lesseps, Präsident der internationalen Suez-Commission (zur Durchstechung des Isthmus) ist vorgestern von Hr. hier eingetroffen, um sich vorerst nach Konstantinopel und später nach Aegypten zu begeben. Herr v. Lesseps, der sich nur wenige Tage hier aufzuhalten wird, hat gestern bereits in Begleitung des Herrn Ministerialraths v. Negrelli, als k. k. österreichischer Commissär bei der internationalen Suez-Commission, den Herren Ministern des Handels und der Finanzen Besuch abgestattet; morgen Nachmittags veranstalten mehrere Mitglieder der haute finance Herrn v. Lesseps zu Ehren im Hotel Munsch ein Diner.

Dr. Dreger, bisher Mitglied der Redaction der Desterr. Zeitung für den volkswirtschaftlichen Theil, geht in den nächsten Tagen nach Triest, um neben Dr. Pipiz die Redaction der Triester Btg. zu übernehmen an Stelle des Herrn Löwenthal, welchem die Verwaltung und die verantwortliche Redaction der Desterr. Btg. übertragen ist.

Deutschland.

Der heutige „Nord“ enthält einen Artikel über die deutsch-dänische Angelegenheit, der bei den bekannten Beziehungen dieses Journals nicht ohne Bedeutung zu sein scheint. Nach den einleitenden Bemerkungen und nach einem kurzen historischen Rückblick gelangt dieses Journal zu einer Darlegung und Würdigung der gegenwärtigen Situation. „Der Friede mit Deutschland“ — sagt der „Nord“ — „und die Erfolgsgeregelung mußten Dänemark gegen neue Gefahren sichern stellen, aber es war sehr bedauerlich, daß man die Bedingung der Coexistenz der vier Staaten, welche die dänische Monarchie bilden, der Initiative der souveränen Autorität überließ und daß das dänische Gouvernement die Idee eines vereinigten Königreichs, wie es, basiert auf der Autonomie der vier Staaten, vor der Krisis bestanden hatte, zu Gunsten eines einheitlichen, auf der Herrschaft der dänischen Nationalität ruhenden

Königreichs aufgab. In diesem Sinne wurden die octroyirten Institutionen mit Ausnahme einiger Bestimmungen berechnet, welche dazu dienen sollten, der Form nach die Verbindlichkeiten zu retten, welche aus der gemischten Lage der Herzogthümer als Mitglieder des deutschen Bundes herstießen. Ein solches Vorgehen war untrug. Es stellte die Frage von Neuem auf das Terrain der kaum erloschenen Leidenschaften und drohte, dieselben noch einmal zum Schaden der Integrität der Monarchie erwachen zu lassen. Und diesmal, man muß es sagen, um gerecht zu sein, diesmal kommen die Gefahren weder von der deutschen Partei, noch von Deutschland. Es gibt in diesem Lande allerdings noch eine extreme Partei, welche darauf ausgeht, die Krisis von 1847 wieder zu erwecken, aber weniger im Interesse der Herzogthümer als in dem der Revolution im Allgemeinen. Sie will das Wasser trüben, um darin nach ihrem Gefallen zu fischen; das ist alles, die Partei hat keine Stimme im Kapitel. Die Herzogthümer selbst, so sehr sie auch eimüthige Klagen erheben, proclamieren eben so eimüthig ihren unerschütterlichen Entschluß, mit der Krone Dänemarks vereinigt zubleiben. Deutschland seinerseits, indem es Anfangs durch das Organ der Höfe von Berlin und Wien und heute durch sein höchstes Organ, welches der deutsche Bund ist, die Rechte der Herzogthümer unterstellt, ist keinen Augenblick von dem Prinzip der Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie abgegangen. Es ist also nicht von dieser Seite; von wo die Gefahr kommen kann, sie liegt vielmehr in den Tendenzen, die hinter den von dem dänischen Gouvernement befolgten Schritten agitieren, verborgen. Genüß, wir werden nicht seine Absicht beargwöhnen. Indem es die Realisirung eines einheitlichen Königreichs verfolgt, denkt es der

jährlich gebaut. Alle anderen Brücken in England kommen diefer Anzahl nicht gleich. Was die Erdwerke betrifft, so können wir dieselben kaum begreifen, wenn man uns sagt, daß ihre Ausdehnung 550 Millionen kubische Ellen zählt. Wir können uns das Großartige derselben besser vorstellen, wenn wir hören, daß die so bewegte Erde, auf einen Platz zusammengeführt, einen Berg bilden würde, der eine halbe Meile im Durchmesser hätte und anderthalb Meilen hoch wäre. Das das Werk von dem Publicum gewürdigt wird, ergibt sich als ausgemachte Thatsache schon daraus: daß dritthalb Meilen Eisenbahn jede Secunde das ganze Jahr hindurch bedeckt sind! Wir führen dieß auf die Gewährschaft Hrn. Robert Stephensons an, aus dessen Schriften wir ersehen, daß die jetzt im Gebrauch befindlichen Locomotiven, mehr als 3000, in einer Linie aufgestellt, über dreißig Meilen Grund und Boden bedecken würden. Die Wagen verschiedener Arten, mehr als 150,000, würden 500 Meilen erreichen und der Wert des rollenden Capitals allein auf 25,000,000 Pf. Sterling! Wir haben von einer Gesellschaft gesprochen, welche ein kleines Heer von Bedienten unterhält. Die vereinigten Gesellschaften, besitzen eine Heerschaar, welche Diener und Beamte zusammengerechnet, sich auf etwa 100,000 Köpfe beläßt. Wir fürchten unsere Feier irre zu machen mit den Millionen Säcken Steinkohlen, welche verbraucht werden, dürfen aber vielleicht einen ziemlich genauen

Dauer und Sicherheit der dänischen Monarchie neue Bedingungen zu geben. Aber thut es wohl, das Bekannte dem Unbekannten, die Vortheile, die es während so langer Zeit von dem vereinigten Königreich geerntet hat, der Chimäre eines einheitlichen Königreichs zu opfern? Ist nicht zu fürchten, daß, gegenüber den scandinavischen Tendenzen einerseits und denen der spezifisch dänischen Partei andererseits, die noch nicht die Idee eines Königreichs bis zur Eider ohne die Herzogthümer aufgegeben hat, der bis jetzt verfolgte Gang genau dahin führt, die Integrität der Monarchie, die man schützen will, in Gefahr zu bringen? Hier liegt der wahre Knoten der Frage. In der gegenwärtigen Phase ist der deutsche Bund die Autorität, welche in dem Streit richten muß. Ihre Competenz ist unanfechtbar. Sie leitet sich her aus der gemischten Lage der Herzogthümer, aus der Eigenschaft der Bundes-Mitgliedschaft des Herzogs von Holstein und Lauenburg, aus den besonderen Verbindlichkeiten, welche für ihn daraus entspringen und aus den allgemeinen und internationalen Verpflichtungen gegen Deutschland aus dem Frieden her, unter denen selbst die Verbindlichkeit figurirt, das Herzogthum Schleswig nicht zu incorporate.

Bon officieller Seite wird (der Patr. Btg.) geschrieben: „Sowohl in früherer als in neuerer Zeit sind besonders in russischen Organen Andeutungen laut gegeben, die darauf hinausgehen, daß für den Fall eines wirklichen Executions-Beschlusses die holsteini-sche Frage aus dem Bereich der bloß bundesmäßigen Behandlung herausstreten und einen europäischen Charakter annehmen würde. Man beruft sich dabei zur Begründung der für solchen Fall empfohlenen Erledigung des Streites durch einen europäischen Aarepag auf die im Pariser Friedens-Vertrag enthaltene Verabredung, daß bei Streitigkeiten zwischen europäischen Staaten vor dem Erreichen der Waffen erst gütliche Ausgleichungs-Versuche von Seiten der unberührten Mächte eintreten sollen. Diese Verabredung findet indessen auf die vorliegende Sache gar keine Anwendung, indem es sich hier nicht um einen Streit unabhängig von einander stehender europäischer Staaten, sondern um die Abstellung einer Ordnungswidrigkeit im Innern des deutschen Bundes-Verhältnisses handelt. Der Bund hat es dabei lediglich mit dem Herzog von Holstein und Lauenburg zu thun, der als Bundes-Fürst zur Erfüllung seiner Bundespflichten angehalten werden soll, und mit der Anerkennung seiner Verfassung als einer europäischen Institution ist auch zugleich die volle Befugnis des Bundes zur verfassungsmäßigen Erreichung des zu diesem Zwecke dienlichen Maßnahmen anerkannt worden.“

Bon den dänischen Blättern ist das als ministerielles Organ geltende „Dagblad“ das erste, das die neueste Wendung in den holstein-lauenburgischen Angelegenheit ausführlicher bespricht. Es verwendet dazu nicht weniger als vier Spalten, zu deren Ausfüllung natürlich auch Verdächtigungen und Schmähungen nicht gespart sind. Nach Desterr. und Preußen kommt Hannover an die Reihe und wird mit besonderer Bitterkeit behandelt. Ganz gleichgültig ist dem dänischen Blatte jedoch keineswegs, daß die Angelegenheit vor den Bund gebracht ist; man ist in Kopenhagen selbst dadurch überrascht worden. Der Schluß des Artikels lautet:

„Wir machen uns keine Illusionen in Betreff des Beistandes, den Dänemark von Osten oder Westen her erwarten kann, wir stellen unsere Erwartungen in dieser Beziehung sogar niedrig, aber soviel ist doch gewiß, daß die großen Zugeständnisse unserer Regierung (1); die hier bei uns mit einem an und für sich berechtigten Misstrauen betrachtet werden sind, in hohem Grade dazu beigetragen haben, Dänemarks Stellung zu bestigen, und daß sie uns Sympathien gewonnen haben, die nicht ganz machtlos sein werden. Die deutsche Partei, die als ihr Programm aufstellt: „Holsteins Recht ist nichts, wenn es nicht zugleich ein schleswig-holsteinisches ist“ die Partei muß auf dem lehgezeiten Terrain die entschiedenste Niederlage erleiden. Es ist möglich daß der deutsche Bund sich in dieser Frage zwischen dem König von Dänemark und seinen holsteinischen und lauenburgischen Unterthanen competent erklären wird, es ist möglich, daß die deutschen Souveränen dieses Prinzip zulassen werden, obgleich es sehr leicht sich auch gegen sie wenden und ihnen Gefahren bereiten kann, welche für jetzt nicht zu berechnen sind. Es ist auch denkbar, daß der deutsche Bund eine Umgestaltung eines einheitlichen Königreichs verfolgt, denkt es der

tung der besonderen holsteinischen oder lauenburgischen Verfassung, möglich sogar, eine Veränderung in dem Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs zu dem dänischen Gesamtstaat decretiren wird, und wir dürfen nicht die Möglichkeit leugnen, daß Europa dies nur als eine innere deutsche Frage ansehen wird, obgleich dieses zweifelhaft sein möchte. Aber es ist klar wie der heile Tag, daß die Frage in dem Augenblicke aufhört, eine innere deutsche zu sein, wo der geringste Versuch gemacht wird, durch Holstein Veränderungen in der Verfassung des dänischen Gesamtstaats zu machen. Der Bund kann gegen alles Recht und alle frühere Uebereinkünfte decretere, daß die holsteinische Verfassung von 11. Juni 1854 durch die alte Stände verfassung ersetzt werden soll; er kann es für unvereinbar mit den Pflichten eines Bundeslandes erklären, an einer Verfassung, wie die vom 2. October 1855 teilzunehmen; er kann Holsteins Aussonderung aus der Gesamtstaatsverbindung fordern, und er kann vielleicht von dem gleichgültigen Europa die Erlaubnis erhalten, in solcher Weise den Zustand, den man uns wider unsern Willen in den Jahren 1851 und 1852 aufgedrungen hat, umzustossen. Aber er kann und darf nicht die constitutionelle Freiheit, die durch die Gesamtverfassung der dänischen Landesteile der Monarchie den Inseln, Nord- und Südjütland gegeben ist, antasten. Er kann und darf keine Eingriffe in das Recht dieser Landesteile machen, indem er für Holstein eine andere Repräsentation in der Gesamtversammlung als die, die durch die Volkszahl gegeben ist, fordert. Er kann und darf keinen Bruch in die Integrität der Monarchie, die durch europäische Verträge garantiert ist, machen. Bei dem gerinsten Versuche, diese Grenze zu überschreiten, hört die Frage auf, eine deutsche zu sein, und wird eine europäische. Wir werden sehen, ob es so weit kommen wird, bevor Europa sich erklärt. — Wir für unser Theil sind über die Verweisung an den Bund nicht betrübt. Es mußte doch einmal, früh oder spät, dahin kommen, und wir glauben, daß dieses Stadium auf dem Wege zu Entscheidung — denn es ist noch weit davon entfernt, die Entscheidung selbst zu sein — unter weit ungünstigeren Bedingungen für uns hätte erreicht werden können, als sie in diesem Augenblick vorhanden sind. Es wird kaum lange dauern, bevor man in Deutschland zur Einsicht hierüber gelangt, und bevor die verfrühten Siegeshymnen von Klagliedern abgelöst werden.“

Der dänische Gesandte am Bundestage, Herr von Bülow, soll, wie versichert wird, demnächst autorisiert werden, nach Kopenhagen zurückzukehren, um nicht durch seine Anwesenheit im Schooße der Bundes-Versammlung, wo er allerdings sämtlichen Stimmen für Holstein nur seine einzige dissentirende entgegenzusetzen haben dürfte, dem deutschen Bunde „den Schein einer legalen Sanction für seine Beschlüsse“ zu geben.

Eine telegraphische Depesche aus Regensburg meldet, daß der seit Wochen schwer erkrankte Bischof der Diocese Regensburg, Valentia v. Niedel, am 6. d. Abends 5 Uhr gestorben ist. Der verstorbene Kirchenfürst war geboren zu Lamerdingen, Bistum Augsburg, am 15. Februar 1802; er wurde zum Priester geweiht 28. Mai 1825; zum Bischof von Regensburg ernannt 2. Sept. 1841, in Rom präconisirt den 24. Jan. 1842, und nach der am 13. März in München erfolgten Consecratio am 17. April 1842 in Regensburg feierlich eingeführt.

Frankreich.

Paris, 7. Nov. Die Administratoren der Bank von Frankreich wurden gestern vom Kaiser in Compiègne empfangen. Das Gerücht, als werde in Folge der jüngsten Maßnahmen der englischen Bank auch die französische den Disconto auf 8½ pCt. erhöhen, ergibt sich als verfrüht; doch hatten die Administratoren den Zweck, dem Kaiser die Notwendigkeit dieses Schrittes oder sonstiger der jetzigen Geldklemme angemessener Maßregeln darzulegen. Indes war der Kaiser wenigstens für den Augenblick zu nichts zu bewegen und es gilt heute als gewiß, daß der Status quo noch einige Dauer haben wird. — Der Justiz-Minister ist operiert worden und die Operation, welche Velpeau vorgenommen hat, soll glücklich ausgefallen sein. — Im Staatsrathe beschäftigt sich die Abtheilung für Krieg und Marine mit der „Umgestaltung der Flotte“. Dieser großartige Plan, in Betreff dessen der Staatsrat allerding nur den Kostenpunkt zu berathen hat, ist auf

Eisenbahn-Item, nach Millionen rechnen, müssen im Durchschnitt von 20,000 Tonnen jährlich ersetzt werden. Steinkohlen und Eisen braucht man in einem Umfang, welcher denkende Menschen mit einer Sorge auf unsere Bergwerke blicken läßt; gleich ängstliche Blicke mögen sie auf die Wälder richten. Wir haben der „Schläfer“ Erwähnung gethan. Zur Herbeischaffung dieser allein ist das Fällen von jährlich 300,000 Bäumen vonnöthen. 5000 Acres Waldboden müssen jährlich gelichtet werden, um die benötigte Masse „Schläfer“ zu bekommen — ein gut gewachsener Baum aber liefert nur sechs.

Ferner dürfen wir nachdem wir von der Anzahl der regelmäßigen Diener der verschiedenen Gesellschaften gesprochen, nicht vergessen, daß die Eisenbahnen außerdem noch 50,000 Personen Beschäftigung geben. Rechnet man die Beamten, die Diener, die Arbeitsleute, welche durch das Eisenbahnsystem in Thätigkeit versetzt werden, ihre Frauen und Familien, so haben wir ungefähr eine halbe Million Menschen oder 1 auf 50 der Gesamtbevölkerung, die unmittelbar oder mittelbar von der Schiene abhängen. Das Kutschirsystem brachte nie, auch nur verhältnismäßig, etwas gleichwohlhärtiges zu Stande. Allein die Postwagen beförderten in einem ganzen Jahr kaum so viele Personen, als jetzt in 14 Tagen befördert werden. Eine merkwürdige statistische Berechnung ist bezüglich verschiedener Unterschiede angestellt worden. Zum Beispiel:

Umwandlung der gesamten noch brauchbaren französischen Kriegsschiffe in Dampfer gerichtet. Man veranschlagt die Kosten, welche auf diesen Umbau und den Bau neuer Dampfer in zehn Jahren zu verwenden wären, auf runde 250 Millionen Francs. Der Staatsrat hat auf kaiserlichen Befehl jetzt sein Gutachten über diese Geldsumme abzugeben. — Es haben schon Besprechungen demokratischer Notabilitäten statt gefunden, um die Wahl eines Kandidaten für das dritte Arrondissement zu treffen. Wie man sich erzählt, hat Havin die meisten Aussichten, was um so bemerkenswerther ist, als der Director des Siecle sich ausdrücklich für die Eidesleistung ausgesprochen hat. — Herr Collet-Mengret ist zum Mitglied des Überwachungsrates in der Angelegenheit des Crédit Espagnol von Prost ernannt worden. — Im Foyer des italienischen Theaters überhäufte ein Besucher, der für einen italienischen Fürsten und — was jedenfalls außer Zweifel zu sein scheint — für verrückt galt, die Büste des Kaisers mit Verunglimpfungen, warf dieselbe schließlich in den Kamin und setzte an die Stelle derselben die Büste des Schauspielers Salvini, die in einem der Gänge des Theaters stand. Die Verhaftung folgte der Vollheit auf dem Fuße. Auch in dem Redactions-Bureau eines Pariser Blattes hatte der „italienische Prinz“ sich vor einigen Tagen schon als ein Eitelkeitsmarr bestragen. — Guizot hat zwei neue Bände seiner Geschichte der englischen Revolution vollendet. — Prinz Napoleon soll seine beabsichtigte Reise nach Italien aufgegeben haben.

Der „Univers“ enthält einen von Louis Beuillot geschriebenen Artikel über Cavaignac, der mit dem lebhaftesten Interesse gelesen wurde, nicht allein wegen einzelner treffender Bemerkungen, sondern auch wegen einiger Angaben, die bisher unbekannt geblieben sind. Herr Louis Beuillot constatirt in seiner Biographie zunächst die Aufrichtigkeit der republikanischen Gesinnungen Cavaignacs. Als die letzte Revolution gekommen war, fühlten die Republikaner sofort, daß er ihr Mann wäre und mit seinen hohen Eigenschaften, seiner Loyalität und seinem grünen militärischen Sinn, der wahre Ausdruck der Republik. Aber General Cavaignac, voll Loyalität, Rechtlichkeit und Menschlichkeit, voll militärischen Mutts und hohen Privatgutenden, hatte weder seine politischen, noch seine religiösen Doctrinen wohl begründet, er war deswegen an der Spitze der Gewalt trocken Entschlossenheit auf dem Schlachtfelde schwach und unentschlossen, er war eine Art militärischer Lamartine. So kam es, daß er im Augenblicke der Wahlen nicht mehr auf die Conservativen zählen konnte, während er von den Roten gehaßt wurde, und überdies durch seine Unentschiedenheit der römischen Republik und der Wiedereinsetzung des Papstes gegenüber auch die katholischen Wähler sich entfremdeten. Dies ist der interessanteste Theil des Artikels, daß Herr Louis Beuillot, „die Ehre der römischen Expedition“ nicht dem General Cavaignac beigelegt wissen will. Einige Tage, nachdem Marrast an den päpstlichen Nuntius einen Brief voll sehr schwankender Aussichten geschrieben hatte, schrieb Prinz Louis Napoleon Bonaparte, welcher damals als Mischwürdiger des Prinzen von Canino angesehen wurde, an den Nuntius folgenden Brief: „Ich siehe bereits seit langer Zeit in keiner Verbindung mit dem ältesten Sohne Lucian Bonaparte's und bedaure von ganzem Herzen, daß derselbe nicht führt, wie innig die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des ehrwürdigen Hauptes der Kirche mit dem Glanze des Katholizismus, wie mit der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens, verbunden ist.“ Man sieht, sagt Herr Louis Beuillot, von wo die römische Expedition ausging und auf welcher Seite Geistesfestigkeit und Erhabenheit der politischen Gesinnungen waren! Die übrigen Bemerkungen des „Univers“ enthalten nichts Neues. Cavaignac, sagt er, war mit dem 2. Dezember 1851 politisch tot, aber, so schließt auch dieser Artikel: er hat sich wohl verdient gemacht um das Vaterland!

Großbritannien.

London, 6. Nov. Sämtliche Blätter beschäftigen sich mit der Frage, ob die Erhöhung des Disconto's auf 9 oder eventuell auf 19 Prozent sich als Präservativ-Mittel bewähren oder ob die Regierung gezwungen sein wird, der Bank jene außergewöhnlichen Vollmachten zu erteilen, welche die Peel'sche Bank-Akte als Reserve bezeichnet. Die Ansichten liegen noch

immer geteilt; da jedoch die offiziösen Blätter — darüber Times und Globe — versichern, es sei voreilig, ja geradezu lächerlich an eine derartige Eventualität zu denken, so müssen wir füglich annehmen, daß die Bank für den Fall eines anhaltenden Andrangs um Accommodation noch bei ihren gewöhnlichen Restrictions-Mitteln bleiben, d. h. entweder eine weitere Erhöhung oder eine Differenz-Scala für langstellige Wechsel oder auch eine Combination dieser beiden Maßregeln beschließen werde. Es charakterisiert übrigens den Drang des Moments zur Genüge, daß derartige Discussionen überhaupt an der Tagesordnung sind. Noch spricht man von einem anderen Palliativ, das früher einmal gute Dienste geleistet hat, von der Ausgabe kleiner Noten im Betrage von 1 bis 2 £. Der Sun ließ bereits Wink fallen, als ob diese Maßregel schon in den nächsten Tagen zur Ausführung kommen solle. Doch ist alles, was darüber bis jetzt verlautet — so u. A., daß die Bank schon für eine Million 1-£. Noten fertige habe — wahrscheinlich bloße Speculation. Die Stimmung in der City ist sehr gedrückt, obschon von Panique, ja, selbst von größerem Misstrauen keine Spur ist. Sehr gespannt ist man auf den Bank-Ausweis. Er wird, man weiß es, ungünstig ausfallen.

Spanien.

Madrid, 2. November. Seit einigen Tagen liegen Gerüchte über eine neue Ministerkrise um. Man sagte, die Königin habe sich geweigert, einige wichtige Ernennungen zu unterzeichnen, namentlich die des Generals Joaquim Armero, Bruder des Minister-Präsidenten, zum Generaldirector der Cavallerie; des Generals Ros de Olano zum Generaldirector der Artillerie; des Grafen v. Mirasol zum Generaldirector der Infanterie, und des Generals Echague zum Generalscapitán von Granada. Eine andere Version schreibt die Krise einer Etiquette-Frage zu. Man sagt, daß, als der Minister-Präsident und der General-Palast-Intendant Marques de Santa-Isabel sich gleichzeitig in den Gemächern der Königin befanden, diese erst die Geschäfte mit dem General-Intendanten erledigte, bevor sie den Minister-Präsidenten vorrief. Nach einer dritten Nachricht endlich soll die Krise daher rühren, daß sich die Minister über die Finanzfrage nicht einigen konnten. Mon soll wünschen, ein Anlehen zu machen, was Martinez de la Rosa und Cesaes bekämpfen und das Ministerium verlassen wollten. Keines dieser Gerüchte ist wahr oder genau. Kein Ernennungsdecree zu hohen Militär-Stellen wurde der Königin vorgelegt, und was die Etiquette-Angelegenheit betrifft, so trug sich lediglich Folgendes zu: Der Conseil-Präsident und der Palast-Intendant waren in den Gemächern der Königin, bei welcher sich die Herzogin von Alba befand. Als diese Ihre Majestät verließ, beilegte sich der Intendant unüberlegterweise zu der Königin hineinzugehen, ohne an Armero zu denken, der nicht gewollt hatte, daß man Ihre Majestät von seiner Anwesenheit benachrichtige, die sohin von diesem Vorfall zwischen den beiden Herren gar nichts wußte. Sowohl über die Finanz- als anderen Fragen ist das Ministerium einig. Man hat überdies seinen Collegen noch gar keine Finanz-Combination vorgelegt.

Prinzessin Amalie, Schwester des Königs Ferdinand und Gemalin des Infanten Sebastian von Spanien, ist am 6. d. in Neapel gestorben. Amalia Maria von Bourbon, königliche Prinzessin beider Sicilien, geboren 25. Februar 1818, vermählt den 7. April durch Procuration und am 26. Mai 1832 persönlich mit dem Infant Don Sebastian Gabriel, Maria von Bourbon und Braganza, Prinzen von Spanien, Oberprior von St. Juan, dem Sohne des Infant Don Pedro von Spanien und der Infantin Donna Maria Theresa, König Johann's VI. von Portugal Tochter, welche in zweiter Ehe mit Don Carlos, nach dem legitimten Erbrecht König von Spanien vermählt war.)

Afien.

Eine englische Dame, die Witwe eines Majors im Dienste der ostindischen Compagnie, kam vor einigen Tagen in Paris an. Die unglückliche Frau wohnte den ersten Acten des furchtbaren Schauspiels bei, welches in diesem Augenblicke von den Eingebornen und den englischen Truppen in Indien aufgeführt wird, und die Schilderung, die sie von den Scenen macht, welchen sie leider bewohnen mußte, weichen etwas von

den Berichten der Times, des Morning Chronicle und der anderen englischen Blätter ab. Sie war beim Ausbruch der Empörung zu Delhi. „Nichts“, sagt sie, „ließ diese furchterliche Schilderung voraussehen, noch Abends vorher waren englische und eingeborene Offiziere auf einem Balle beim Gouverneur der Stadt vereinigt.“ Aber sie fügt hinzu, daß die Wuth der Sipahis nur gegen die Männer gerichtet war und daß bei diesem ersten Aufstande Frauen und Kinder verschont blieben. Nachdem sie ihren Schwiegersohn und ihren Mann niedermeheln gesehen, wurde sie mit ihrer Tochter und ihrem zweijährigen Söhnchen in ein Boot gebracht, wo sich noch etliche 30 Frauen und Kinder befanden, welche nach Cawnpur wollten. Diese unglückliche Karawane langte dort am Vorabende des Tages an, wo General Wheeler mit Nena Sahib unterhandeln mußte. Die englische Dame erzählt das Vorgefallene in folgender Weise: „Als die englischen Truppen mit Frauen und Kindern, von einer ganzen Bevölkerung gefolgt, aus Cawnpur abzogen, fielen plötzlich Flintenschüsse. Wer hatte geschossen? Man weiß es nicht. Als bald wurden die Sipahis unruhig und machten Miene, sich auf die Engländer zu stürzen; aber Nena Sahib eilte herbei und stellte nach langem Bemühen und Zureden die Ordnung wieder her. In diesem Augenblicke sang eine maskierte Batterie an, Kartätschen unter die englischen Soldaten, Frauen und Kinder zu feuern, die nach allen Seiten aus einander stoben. Die Sipahis, welche Nena Sahib bis jetzt mit Mühe zurückgehalten hatte, stürzten nun mit gefälltem Bayonet vor und begannen die Flüchtlinge zu verfolgen trotz den Befehlen, Rufen und Gebeten des Radchahs, der vergebens versuchte, der Mezelei Inhalt zu thun. Das Uebrige ist bekannt. Männer wie wilde Thiere gehetzt, Frauen von den Husen der Pferde zertreten, geschändete Mädchen, in Stücke gehauene Kinder waren die Haupt-Momente dieser furchtbaren aller Gräuel, welche je die Sonne beschien.“ Die unglückliche Dame sah ihre Tochter vor den Augen geschändet und dann ermordet; ihr Kind wurde ihr aus den Armen gerissen und sein Kopf an eine Mauer geschleudert; sie selbst wurde geschmäht, misshandelt und entging dem Tode nur dadurch, daß sie sich zwei Tage und zwei Nächte versteckt hielt. Von einem Sipahi entdeckt, wurde sie vor Nena Sahib gefangen, der ihr ein Barke gab, womit sie nach dem Fort Agra entkam. Von da aus ging sie nach Calcutta, wo sie nebst vielen anderen Frauen und Kindern, nach Europa gebracht wurde. — Wenn man den Aussagen dieser Dame glaubt, so wäre Nena Sahib keineswegs jenes Ungeheuer, als welches er von den englischen Journalen geschildert wird. Er habe — versichert sie — die Capitulation Cawpurs unterzeichnet und aufrichtig zu achten gemeint; er habe sich dem Berrathe der Sipahis gegen die englische Garnison widersetzt, aber die rachendurstigen Soldaten hätten ihn nicht gehört; er habe das Geschick fast aller Barbaren-Chefs gehabt, seine Befehle seien von der wuthschnaubenden Soldateske verhöhnt worden und er selbst sei jetzt der Slave seiner eigenen Truppen.

Der „Bombay Zeitung“ wird von einem Arzt folgende Mittheilung gemacht: „Die gestrige Wachtparade bot ein entzückendes Schauspiel dar, denn die Execution mittels Kanonen macht einen kaum zu beschreibenden Eindruck. Nach der Explosion der Kanonen waren die Gruppierungen der menschlichen Überreste wahrhaft schrecklich anzusehen. Eines Mannes Kopf war auf seinen Rücken gedreht, und noch lebend bewegte er sich rund herum als ob er nach seinen abgerissenen Händen und Füßen sehen wollte. Im Moment der Explosion sah man eine Wolke von Rauch, in deren Mitte zerissen Kleider, verbrannte und blutige Gliedmassen nach allen Richtungen flogen. Hier und da fiel ein Magen, eine Leber nieder, so daß kaum zu erkennen war wie die blutigen Überreste im entgegengesetzten Weg fallen konnten. Einer der Unglückslichen wußte sich aus den Stricken mit welchen er an der Kanone befestigt war, herauszuziehen und unter dieselben zu kriechen. Seine Arme waren dennoch verbrannt, und während er röhrend herabhang, näherte sich ihm ein Sergeant und hielt eine Pistole an seinen Kopf. Dreimal versagte dieselbe, bis ihm eine Gewehrkugel durch den Hinterkopf gesendet wurde. Das Blut schoß aus Mund und Nase wie aus einer Springquelle. Es war ein entsetzlicher Anblick.“

Kunst und Literatur.

* Wien. Gestalter ist wohl selten eine Concertaison eingeführt worden, als die diesjährige. Ein alter ruhmvoller Kämpe, Franz Wilz, eröffnete sie, um nach fünfzigjährigem Wirkeln noch einmal vor das Publicum zu treten. Wilz bezeichnete das Concert, das er zum ersten wohltätigsten Anstalten Sonntag im Musikvereinsaal gab, als das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Wirksamkeit. Diese ansehnliche Zeit in somit von dem Eintritte Wilzs (als Chorist) in das Josephstädter Theater gerechnet. Im selben Jahre noch (1807) ging Wilz, auf Anregung Ignaz Schusters, an das Leopoldstädter Theater, wo sein fröhlicher Tenor sich zuerst im Vortrag der „patriotischen Lieder“ soll bemerkbar gemacht haben, welche in jener stürmischen Zeit (1808) Joseph Beigl auf Gedichte von Collin komponiert hatte. Nach einer kurzen Witschamkeit beim Chor des kais. Hofoperntheaters und bei der Egarterhay'schen Capelle zu Eisenstadt, wurde Wilz von dem funftümigen Grafen Palffy (damals Eigentümer des Wiedener Theaters) zu Gastrollen geladen und gleich bei seinem ersten glücklichen Auftritte als Prinz Ramiro in Iphigards „Athenenbrödel“ dafelb. engagiert. Wilzs Engagement beim Theater an der Wien dauerte von 1811 bis 1814. Im letzten Jahre kam er an das f. f. Hofoperntheater. Seine Wirksamkeit bei diesem Institut wurde indefens nochmals und zwar durch zwei Engagements in Kassel und Darmstadt, endlich durch einen Aufenthalt in Paris unterbrochen, wo auf dem nach Westindien abgehenden Dampfer eingeschiff.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. November. Am 3. d. M. ist die auf drei Klassen erweiterte Lanzute Schule in dem alten Pfarrhaus feierlich eröffnet worden.

Eine feierliche Messe, mit der Abfassung des Veni creator beginnend, welcher außer der Schuljugend mit ihren Lehrern und sämtlichen Bezirks- und Steuerbeamten auch der Kirchenpatron und Spender des neuen Schulgebäudes Graf Alfred Potocki, die Bürgerchaft mit den Zünften, endlich Abgeordnete der benachbarten Gemeinden bewohnten, bildete den Anfang der Feierlichkeit.

Nach vollendetem Messe hielt der Herr Pfarradministrator vor den Altarstufen eine geeignete Anrede an die Schuljugend, bei welcher er zugleich dem Kirchenpatron und den Behörden für die Bemühungen zur Errichtung der Schule dankte. Während des hierauf erholtell Segens wurde die Volkschule angestimmt, mit deren Abschluß die Kirchenfeier schloß.

Aus der Kirche wurde die Schuljugend von den Zünften mit ihren Fahnen in die neue Schule begleitet, wo sich auch die übrigen Anwesenden in dem geräumigen mit dem Bildnis Sr. f. f. apostolischen Majestät geschmückten Schulzimmer der Iten Klasse versammelten. Hier wurde durch den f. f. Bezirksvorsteher Halbauer in einer Ansprache an die Geistlichkeit und die neuen Lehrer das Gebäude seiner Bestimmung zur Unterrichtsstätte übergeben, eben dem Grafen Alfred Potocki und der Stadtgemeinde die Anerkennung für die zur Erbauung des Unterrichts gebrachten Opfer ausgesprochen und die Anreise mit einem dreimaligen Lebewohl aus Sr. Majestät den Kaiser geschlossen.

Schließlich fügten wir noch hinzu, daß der Herr Graf Alfred Potocki die Stadtgemeinde bei der Adaptierung des Schulgebäudes durch Anweisung eines Theils des erforderlichen Holzmaterials unterstützt hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem Verwaltungsrathe der f. f. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn wurde gefasst, die auszugebenden 20,166% oblige Obligationen zu 250 fl. womit die Aktion der ersten f. f. priv. Eisenbahn-Gesellschaft eingelöst werden sollen, gegen unmittelbare Entrichtung des Stempelgebühr von 45 fr. für jede Obligation vor deren Hinausgabe, folglich gegen Erlös des Beitrages von 15,125 fl. ungeteilt in Beiträge zu zahlen.

— Die königl. preußischen Regierung hat beschlossen, daß der fremdländischen Noten, welches mit 1. Januar 1858 in Wirtschaft treten sollte, auf 6 Monate hinauszögern.

— Die Erhöhung des preußischen Bankdisconto auf 7½ Percent hat eine gleiche Maßnahme der andern escampierten Institute in Preußen zur Folge gehabt. Die Nat. Btg. berichtet, man zahle gegenwärtig in Berlin jetzt fast 9½ Percent Silberatio (1½ Silbergroschen pr. Mark).

In Hamburg ist der Disconto, den h. n. zufolge, auf 9½ Percent gestiegen.

— Die englische Regierung hat, wie ein Depesche aus London vom 7. d. meldet, das Verbot der Einfuhr von Hörnern, Häuten u. s. w. aus den Ostsee-Häfen wieder aufgehoben.

Krakauer Curs am 10. November. Silberrukel in polnisch Gt. 103 — verl. 102 bez. Oesterl. Bank-Noten für fl. 100. — fl. 432 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97½ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 bez. Russ. Imp. 8.21—8.14. Napoleon's 8.12—8.6. Bollw. Holl. Dokaten 4.19—4.44. Oesterl. Mand-Ducaten 4.52—4.46. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98½. Galiz. Pfandbriefe nationalen Anteile 81½—81 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Hess. Corresp.

Paris, 10. November. Hr. Delamarre schlägt in einem Artikel der „Patrie“ folgende Hilfsmittel gegen die Finanzkrise vor: Zwangskurs für die Billets und Emission von Theisschen derselben zu fünfzig Francs. Ausfuhrzoll auf Geldsorten, Reduction der Zaren und des Escampes auf sechs Prozent.

London, 9. November. Aus New-York vom 28. October wird gemeldet: Die Zustände haben sich wenig verändert; die Bantlage hat sich günstiger gestaltet.

London, 10. Nov. Morgens. Lord Palmerston sprach im Guildhall überaus zuversichtlich in Betreff Indiens und betonte, daß die heimische Armee unvermindert sei, England weder Angriffe noch ausländische Präventionen im Geringsten fürchte.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeck.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. November 1857.

Angekommen: Im Vollers Hotel: Die Hh. Gutsbes.: Konrad Krzeczkowicz a. Wien. Johann Kucinski a. Polen.

Im Hotel de Dresden: Die Hh. Gutsbes.: Vladimir Bobrowski a. Starawie. Alexander Dobrynski a. Parthynia.

Im Hotel de Russie die Hh. Gutsbes.: Graf Ladislaus Balusti a. Polen. Gustav Zatzewski a. Polen.

Im Hotel de Saxe: Herr Gutsbes. Edmund Bagorski a. Polen.

Abgereist die Hh. Gutsbes.: Stanislaus Borowski n. Tarnew. Anton Laski n. Polen. Ladislaus Moszyński n. Polen. Ignaz Szwalawski n. Polen. Kalixt Borowski n. Sienawa.

Wid erfolgreiche Studien bei Rossini und Bordogni mache. Erst im Jahre 1830 gewann das f. f. Hofoperntheater den trefflichen Tenorist wieder und erhielt ihn bis 1845, wo er als seine Rolle den Abahaldos im „Dom Sebastian“ sang. Nach seinem eigenen genauen Aufzeichnungen hat Wid an vierzigmal auf der Bühne und einige hundertmal in Concerten gesungen. Wenn wir übrigens noch hinter seine dramatischen Anfänge zurückgehen, so finden wir Wid schon als sechsjährigen Knaben auf dem Chor derselben Kirche zu Niederhollabrunn mitsingen, in welcher er 1791 getauft worden war. Bei dieser heiligen Handlung preßte der Schullehrer aus dem lauten Aufschreien des Tauflings dessen frätere zu kräftige Stimme. Im Jahr 1800 kam Wid als Sängerin in das Stift Klosterneuburg und 1804 in derselben Eigenschaft zur f. f. Hofkapelle in Wien. Seine Sopraniimmie soll schon damals (1805) in der Schönbrunner Schlosskapelle den Kaiser Napoleon entzückt haben.

* Ein Baron Mortemart hat so eben in Paris bei Hauchette ein sogenanntes „Complimentibuch“ herausgegeben, das an sich ganz vernünftig ist, aber einem literarischen Verlust enthält, der in Deutschland und speziell in Wien die größte Heiterkeit erwecken muss. Er versichert nämlich, daß alle Schriftsteller Passen als Hauptstadt der Welt anerkannt hätten, nur nicht Schiller, dessen genie naiv und hyperbolique (!) Wien hoher gesetzt durch die Verse: „Es gibt nur eine Kaiserstadt, es gibt nur ein Wien!“ Einer solchen Naivität der Unwissenheit ist nur ein Franzose fähig. Das hat sich doch Herr Adolf Bäuerle nie trauen lassen, daß man seine Couplets Schiller zuschreiben werde!

* Bäuerls Reisewerk ist betitelt: „Die letzten Stoffe seines Reiseverkaufs nach der ersten Wandering durch Deutschland nebst fröhlichen und neuen Gedichten.“ Wie die buchhändlerische Ankündigung sagt, sichern die „originellen Anschauungen, die bitteren Wahrheiten, sowie der zwiefelsherrliche Humor dieses Buches“ den derselben einen bedeutenden Absatz.

* Dr. Moritz Wagner hat sich am 2. d. in Southampton

Amtliche Erlasse.

N. 8335. Licitations-Ankündigung. (1309. 1-2)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der im Bochnia Kreise gelegenen Mautstationen in Bochnia, Gdów, Brzisko, Wojnicz, Prokocim, Zabawa und Niepolomice auf das Bern.-Jahr 1858 und zugleich auf die Bern.-Jahre 1859 und 1860 die 4. Lication unter den Bedingungen der gedruckten Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 22. Juli 1857 d. J. 1889 hier am 16. November 1857 und zwar Vormittags auf die einzelnen Stationen, Nachmittags aber in concreto oder für Mehre derselben, in den gewöhnlichen Amtsstunden werde abgehalten werden.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage der Lication bei dem Vorstande dieser Finanz-Bezirks-Direction, am Tage der Lication selbst der Lication-Commission bis zum Abschluß der mündlichen Versteigerung in concreto zu überreichen. Sollte bei dieser konkretal Versteigerung kein Anbot erfolgen, so werden die Offerte bis 6 Uhr Nachmittags angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 5. November 1857.

N. 28800. Edict. (1285. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landesregierung wird der nach Poremba-wielka, Sandecer Kreises zuständige Förster Anton Kochanowski, welcher sich unbefugt im Auslande aufhält, hiemit vorgeladen, innerhalb der Frist von drei Monaten um so gewisser in die österreichischen Staaten zurückzukehren, als sonst gegen denselben das Auswanderungsverfahren eingeleitet werden würde.

In Beurlaubung des k. k. Landespräsidenten der k. k. Statthalterei Rath.

Krakau, am 12. October 1857.

N. 28986. Kundmachung. (1303. 1)

Bei der am 1. d. Mrs. vorgenommenen 288. (89. Ergänzung) Vorlesung der älteren Staatschuld, ist die Serie Nr. 255 gezogen worden. Diese Serie enthält:

Hofkammer-Obligationen, auf Überbringer lautend zu 4½% von Nr. 1205 bis incl. 1500, dann Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenen Zinsfüßen, von Nr. 1 bis incl. 325, endlich Allerhöchste Schuldverschreibungen gleichfalls von verschiedenem Zinsfuß, und zwar:

Nr. 1. mit einem Fünfzehntel der Kapitals-Summe, und die Nummern 84 und 85 mit ihren ganzen Kapitalsummen, im gesamten Kapitalsbetrage von 1,431,723 fl. 18 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,981 fl. 7 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des A. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuß in Conv.-Mze. verzinsliche Staatschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Welches in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 2. September 1857 d. J. 3261 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 24. October 1857.

L. 28986. Obwieszczenie.

Przy 288. (89. dopełniającym) losowaniu dawnejego dłużu Państwa, które dnia 1. b. m. przedsięwzięte było, wyciągnięto serię N. 255.

Ta sery obejmuję: obligacye kamery nadwornej, które na przedkładającego opiewają po 4½% od Nr. 1205 włącznie do 1500, dalej obligacye wegierskiej kamery narodowej na różne stopy prowizyjne od Nr. 1. włącznie do N. 325, na koniec Najwyższe obligi dłużu także na różne stopy prowizyjne, a mianowicie:

Nr. 1. z piętnasta częścią summy kapitałowej, zaś numera 84 i 85 z całą sumą kapitału, w ogólniej ilości w kapitale 1,131,723 zł. 18 kr. a w prowizjach wedle zniżonej stopy 24,981 zł. 7 kr.

W moc ustawy Najwyższego Patentu z dnia 21. Marca 1818 będą powysze obligacye na nowe, do pierwotnej stopy prowizyjnej w mon. konw. procent odrzucające, obligacye dłużu Państwa wymieniane, co się w skutek rozządzenia wysokiego Ministerialnego skarbu z dnia 2. Września 1857 do 1. 3261 do powszechny podaje wiadomości.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 24. Października 1857.

3. 23904. Kundmachung. (1305. 1-3)

In Grunde Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung vom 31. October 1857 d. J. 34552 wird zur Sicherstellung der Verpflegung für die Arbeitshaushälfte für das Verwaltungs-Jahr 1858 eine zweite Lication auf den 17. November 1857 um 10 Uhr Vormittags mittelst Procenten Nachlaß ausgeschrieben, und im III. Magistrats-Departament abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige eingeladen werden.

Magistrat der königl. Hauptstadt.

Krakau, am 3. November 1857.

Nr. 11908. Edict. (1295. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten als Stanislaus Krasnoselski und Frau Caroline Milkowska geborene Nestorowicz oder ihren allfälligen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben wegen Extraburkierung der Belangen betreffenden Antheile der über Koszyczki dom. 76 pag. 310 n. 1 on. und Ostrzemowska

wola dom. 76 pag. 321 n. 8 on. intabulierten Summe von 16000 fl. pol. s. N. G. die Fr. Melanie Olearska geborene Strzyżowska sub. präs. 3. September 1857 d. J. 11908 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 24. December 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten oder ihren allfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Grabczyński mit Unterstellung des Advokaten Hen. Dr. Stojalowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuseigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnów, am 30. September 1857.

N. 5083. Edict. (1294. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Anna Mietta Gutsbesitzerin aus Rzeszów durch dieses Edict bekannt gemacht, es habe Leo Schott Handelsmann in Rzeszów am 29. October 1857 Nr. 5083 bei diesem k. k. Kreisgerichte gegen dieselbe die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1000 fl. s. N. G. überreicht, über welche am 30. October d. J. die Zahlungsaufgabe erlossen ist, und es sei aus dem Grunde, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort der Geplagten unbekannt ist, zur Vertretung der Geplagten auf ihre Kosten und Gefahr der Gerichtsadvokat Dr. Zbyszewski in Rzeszów als Curator aufgestellt, welchem die Zahlungsaufgabe samt Abschrift des Wechsels de dattato Lancut den 1. September 1856 pr. 1000 fl. zu gestellt worden ist.

Der Geplagte wird die Warnung ertheilt, daß sie entweder dem aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung des Wechselstreites gehörig anzuzeigen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter nahmhaft zu machen habe, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Rzeszów, am 30. October 1857.

Nr. 4069. Edict. (1289. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens den Roman Kamiński'schen Erben als: Labislaus, Kasimir, Sofia, Helene und Franciska Kamiński'scherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten im Jasloer Kreise liegenden, in der Landratifikation 8 pag. 97 und 101 vorkommenden Gutes Wolica und Walowice Behuhs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Mai 1855 d. J. 2952 für obiges Güter bewilligten Urbart-Entschädigungskapitals pr. 5633fl. 32½% fr. EM., diejenigen, die ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. December 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekaforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27

zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verfehlte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vora